



TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
IHR ZEICHEN 266384
MEIN ZEICHEN Z13-IFso-5/23
DATUM Eschborn, 16.01.2023

BETREFF **Ihr Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 Abs. 1 IFG**

HIER Gewährung von Zugang zu amtlichen Informationen

BEZUG Ihr Antrag vom 27.12.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zu Ihrer Anfrage vom 27.12.2022, bei uns eingegangen am selben Tag, kann ich Ihnen wie folgt antworten:

In den Anlagen übersende ich Ihnen die dem BAFA vorliegenden Informationen zur Eröffnung des Standortes in Borna:

- die Interview-Vorbereitung für den Pressetermin zur Eröffnung des Standorts Borna,
- die Pressemitteilung zur Eröffnung des Standorts Borna und
- den Sprechzettel für die Rede von Herrn Präsidenten Safarik.

Bitte beachten Sie, dass Herr Safarik seine Rede zur Eröffnung des Standortes frei gehalten hat und es daher zu Abweichungen vom beigefügten Sprechzettel kommen kann. Es gilt das gesprochene Wort. Die Rede ist als Video unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=qs32YSmiGxg>

Seite 2 von 2 Das Organigramm des BAFA, welches auch die Außenstelle in Borna umfasst, kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesamt/organisationsplan.pdf>

Im Auftrag





Az.:

Eschborn, 22.11.2022

Herr Präsident Safarik
im Hause

Anlass: Eröffnung der BAFA Außenstelle in Borna

Datum und Zeit: 10.12.2022, 11 Uhr

Ablauf der Veranstaltung (vorläufig):

1. Musikalische Einstimmung (Musikschule Borna) (ca. 5 Minuten)
2. Statement Torsten Safarik, BAFA Präsident (ca. 5-10 Minuten)
- 3. Statement Staatsminister Carsten Schneider (ca. 10 Minuten)
4. Statement Henry Graichen Landrat Landkreis Leipzig (ca. 5 Minuten)
5. Schlüsselübergabe Volker Schneider, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, an Sie (ca. 3 Minuten)
6. Musikalischer Ausklang (Musikschule Borna) (ca. 5 Minuten)
7. Stehempfang

Stichwortmanuskript

Einleitung:

- Begrüßung
Sehr geehrter Herr Staatsminister Schneider,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Urban,
sehr geehrter Herr Landrat Graichen,
Sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
- Ich begrüße Sie ganz herzlich zur Eröffnung der neuen BAFA-Außenstelle hier in Borna!
- Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei Ihnen, dass Sie heute sich die Zeit nehmen, gemeinsam mit uns diesen besonderen Anlass zu feiern.
- (ggf. Dank an diejenigen, die zugeschaltet sind)

Hauptteil I: Menschenrechte und LkSG

Sehr verehrte Damen und Herren,

- Heute vor genau 74 Jahren, am 10. Dezember 1948, hat die UN-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet und seit 1950 ist der 10. Dezember der „Tag der Menschenrechte“.
- Die in der Erklärung der Menschenrechte formulierten Rechte gelten - genauso wie Artikel 1 unseres Grundgesetzes - für *alle* Menschen weltweit. Vom Anspruch, der universellen Gültigkeit der Menschenrechte, gibt es keine Ausnahmen.
- Anspruch und Wirklichkeit bei Menschenrechten klaffen in der Realität leider auseinander.

- Nicht unbedingt bei uns in Deutschland. Denn bei uns müssen elementare Menschenrechte nicht gegenüber dem Staat erkämpft werden – die Institutionen des Staates garantieren sie.
- In vielen Ländern der Welt ist das nicht der Fall.
- Die Regierungen vieler Staaten könnten Menschenrechte garantieren, sie weigern sich: Russland, Belarus, der Iran und China sind hier einige Beispiele.
- Auch die Regierungen von Staaten in weiten Teilen Afrikas oder Asiens können elementare Menschenrechte ihrer Bürger nicht gewährleisten, fragile Staatlichkeit und eine schwache Wirtschaft tragen dazu bei.
- Aber wichtig, dass man sich beim Blick auf andere Länder fragt: „Was kann ich, was können wir tun, damit Menschen woanders die Rechte erhalten, die wir für selbstverständlich erachten?“
- Das gilt für die individuelle Wahl, z. B. welche Produkte man kauft oder ob man eine Fußball WM schaut, das gilt aber auch bei politischen Fragestellungen und wirtschaftlichen Entscheidungen.
- Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ist die politische Antwort auf die Frage von unternehmerischer Verantwortung für die Menschen, die in globalen Lieferketten arbeiten.
- Das LkSG verpflichtet Unternehmen ab einer gewissen Größe sich systematisch mit ihren Lieferketten auseinanderzusetzen.
Es geht im Wesentlichen darum, die größten Verstöße von elementaren Menschenrechte zu beseitigen,
es geht nicht darum,
Arbeitnehmerrechte aus Deutschland per Gesetz weltweit zu exportieren.

- Auch wenn das LkSG viele verpflichtende Elemente enthält:
Anspruch und Wirklichkeit fallen manchmal auseinander – aber der Anspruch, das Bemühen von Unternehmen für elementare Menschenrechte in ihren Lieferketten muss sichtbar sein.
- Das Bemühen der Unternehmen zur Wahrung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden wir ab dem 1. Januar durch das BAFA im Rahmen des LkSG hier in Borna überwachen und kontrollieren.
- Es geht aber nicht nur um Überwachung, Kontrolle und Sanktionierung. Wir verstehen uns als Partner all der Unternehmen, die die gesetzlichen Pflichten erfüllen wollen.
- Wir versichern: Die Unternehmen, die wollen, werden die gesetzlichen Anforderungen auch erfüllen

Hauptteil II: Standort Borna

- Die Entscheidung für den Standort Borna haben wir ganz bewusst getroffen: Wie viele andere Städte in Kohlerevieren ist Borna mitten im Strukturwandel:
- Früher dominierte hier die Braunkohle, inzwischen gibt es großflächige Solarkraftwerke. Die Stadt liegt im Zentrum der Metropolregion Mitteldeutschland und nach Leipzig sind es rund 30 Minuten mit der S-Bahn.
- Die Mieten sind bezahlbar und es gibt reichlich Möglichkeiten zur Naherholung.
- Das alles zeigt, Borna ist attraktiv!
- Wie attraktiv Borna ist, zeigen auch unsere Bewerberzahlen: Alle 57 Stellen für das LkSG werden wir bis zum Jahresende besetzt haben, bei einer Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Fachrichtungen.

Hauptteil III: Dank

- Wir können also stolz auf das sein, was wir im Rahmen des Aufbaus der Außenstelle hier in Borna geleistet haben.

- Ich sage ganz bewusst „wir“, denn zu diesem Erfolg haben viele beigetragen:

- Besonderer Dank gilt:
 - [ggf. Dank an Vertreter Sachsen in Vertretung von MP Kretschmer]
 - [Dank an OB Urban]
 - [Dank an Landrat Graichen]
 - [Dank an Volker Schneider]
 - [Dank an Staatsminister Schneider]

Schluss:

- Abschließende Worte.
- Überleitung an Staatsminister Schneider.

Pressevorbereitung: Eröffnung BAFA Außenstelle Borna 10.12.2022

Kernsätze – Aktiv

1. Wir wollen gemeinsam mit den Unternehmen die Menschenrechte in den Lieferketten weltweit verbessern. **Klar ist: Die Regelungen des LkSG gelten ab dem 1. Januar 2023 und zu diesem Zeitpunkt sind wir voll arbeitsfähig.**
2. Bei der Umsetzung des Gesetzes legen wir Wert auf ein schlankes und effizientes Verfahren. Beispielsweise bei der Berichtspflicht. Hier müssen die Unternehmen einen Fragebogen beantworten, aus dessen Antworten sich der Bericht generiert. Der Fragebogen umfasst mindestens 8, höchstens 45 Fragen. **Dabei gilt: Je höher das Risikoprofil eines Unternehmens ist, desto tiefergehende Fragen müssen beantwortet werden.**
3. Wir haben umfangreiche Handreichungen veröffentlicht: einen FAQ-Katalog, den Berichtsfragebogen, eine Handreichung zur Risikoanalyse, zum Beschwerdeverfahren. Zusätzlich gibt es Branchendialoge der Bundesregierung sowie Brancheninitiativen. **Das bedeutet: Will ein Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, wird das auch gelingen. Wir stehen fest an der Seite dieser Unternehmen und helfen dabei, die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen.**

Reaktiv:

Zeitstrahl Handreichungen:

Dezember 2021: FAQ Katalog zum LkSG, der laufend aktualisiert wird

August 2022: Handreichung Risikoanalyse

Oktober 2022: Handreichung Beschwerdeverfahren

Oktober 2022: Fragenkatalog zur Berichterstattung

Weitere Handreichungen:

Dezember 2022: Handreichung Angemessenheit

Anfang 2023: Handreichung zu KMU, nicht vom LkSG umfasste Unternehmen

Frage 1: An sich sind die Staaten für den Schutz der Menschenrechte zuständig. Wie bewerten Sie insgesamt die Idee, dass Unternehmen für den Schutz der Menschenrechte in die Pflicht genommen werden?

Antwort:

Wettbewerbsfähige und profitable Unternehmen bilden die Grundlage für den Wohlstand in Deutschland. Dazu gehört, dass Produktionsprozesse und Teile der Wertschöpfung mitunter woanders kostengünstiger stattfinden. Neben wirtschaftlichen Interessen gibt es auch eine unternehmerische Verantwortung gegenüber denjenigen, die in den Lieferketten weltweit arbeiten.

Auch die Menschen, die von unternehmerischen Geschäftstätigkeiten betroffen sind, sind von den Sorgfaltspflichten umfasst. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, welche die Grundlage für den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung bilden, der bereits 2016 angestoßen wurde.

Frage 2: Würden Sie in Anbetracht der gesetzgeberischen Aktivitäten der Europäischen Union auf dem Gebiet sagen, dass Deutschland in seinem Alleingang etwas voreilig war?

Antwort:

Nein! Deutschland hat sich bereits mit in dem NAP im Jahr 2016 zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bekannt. Die freiwillige Selbstverpflichtung des NAP konnte leider nicht genügend Unternehmen überzeugen, daher wurde der Gesetzgeber aktiv. Deutschland ist im europäischen Vergleich nicht allein. Auch Frankreich und die Niederlande haben gesetzliche Regelungen zu Menschenrechten im Wirtschaftskontext erlassen. Wie auch beim deutschen Lieferkettengesetz ist es wichtig, dass kleinere und mittelständische Unternehmen nicht überfordert werden. Das deutsche Lieferkettengesetz wird zum 1. Januar 2023 unverändert umgesetzt und gegebenenfalls nach dem Inkrafttreten der EU-Richtlinie angepasst.

Frage 3: Ihr Amt wurde für die Kontrolle und Durchsetzung der neuen Sorgfaltspflichten zuständig erklärt. War das für Sie und Ihre Mitarbeitenden eine große Überraschung? Standen auch andere Behörden im Gespräch?

Antwort:

Als Universalbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist es eine unserer Kernkompetenzen, politische Vorgaben in effiziente und rechtssichere Verfahren umzusetzen. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hilft den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten zu verbessern und gibt gleichzeitig den Unternehmen eine klare Orientierung. Damit schaffen wir Rechtssicherheit und Wettbewerbsgleichheit. Hier können wir im BAFA auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, insbesondere aus den Bereichen der Exportkontrolle und den zahlreichen Energie- und Wirtschaftsförderprogrammen. Dadurch sind wir mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der Unternehmen vertraut und stehen auch in engem Austausch mit zahlreichen Verbänden. Wir haben natürlich den Gesetzgebungsprozess zum LkSG genau beobachtet. Es hat sich schon früh abgezeichnet, dass unser Kompetenzprofil für diese Aufgabe sehr geeignet ist. Insofern war es nicht überraschend, dass uns die Umsetzung des Gesetzes übertragen wurde.

Frage 4: Waren die für die Ausübung der neuen Kompetenz benötigte Expertise und Ressourcen beim BAFA bereits vorhanden oder musste alles komplett neu aufgebaut werden?

Antwort:

Das spezielle Fachwissen und die Ressourcen waren nicht vorhanden, wir haben aber umfangreiche Erfahrungen mit der Übernahme neuer Aufgaben, dem Aufbau neuer Organisationseinheiten und neuer Standorte. Nachdem der Bundestag im Sommer 2021 das LkSG beschlossen hatte, mussten wir den Start des umfangreichen fachlichen und administrativen Aufbaus zunächst mit Bordmitteln bestreiten – das heißt, es wurden erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einen Aufbaustab berufen. Die Kolleginnen und Kollegen des Aufbaustabes hatten direkt an mich berichtet. Mit dem Haushaltsbeschluss im Frühjahr dieses Jahres hatten wir 57 Stellen für die Umsetzung des Gesetzes erhalten, welche wir bis Ende des Jahres besetzen werden. Für 2023 haben wir weitere Stellen 44 erhalten, wofür die Personalrekrutierung bereits begonnen hat. Sicher ist: Ab 1. Januar 2023 wird das BAFA alle Aufgaben als Kontroll- und Durchsetzungsbehörde des LkSG in vollem Umfang erfüllen.

Frage 5: Wie weit sind Sie derzeit mit dem Prozess?

Antwort:

Seit Sommer letzten Jahres arbeiten wir mit Hochdruck daran, alle inhaltlichen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Gesetzes zu schaffen. Zu den inhaltlichen Voraussetzungen zählt beispielsweise, dass wir die Unternehmen mit Handreichungen unterstützen, um bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen. Wir haben bereits Handreichungen zur Risikoanalyse und dem Beschwerdeverfahren veröffentlicht sowie den Berichtsfragebogen. Weitere Handreichungen sind in Arbeit. Zudem beantwortet das BAFA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Fragen zur Umsetzung des Gesetzes, die uns besonders häufig erreichen. Diesen FAQ-Katalog entwickeln wir fortlaufend weiter und aktualisieren ihn auf unserer Webseite.

Frage 6: Ab wann kann mit den ersten Kontrollen des BAFA gerechnet werden / müssen sich Unternehmen direkt hohe Sanktionen fürchten, falls Unzulänglichkeiten in den etablierten Systemen / Umsetzung der Sorgfaltspflichten festgestellt werden?

Antwort:

Wir wollen gemeinsam mit den Unternehmen die Menschenrechte in den Lieferketten weltweit verbessern. Klar ist: Die Regelungen des LkSG gelten ab dem 1. Januar 2023. Dazu zählen neben den Vorschriften über die risikobasierte Kontrolle die im Gesetz vorgesehenen Sanktionsmechanismen. Die Unternehmen trifft bereits im ersten Berichtszeitraum die Pflicht, ihre Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Einige Pflichten, wie beispielsweise die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, müssen mit Inkrafttreten des Gesetzes erfüllt sein. Uns ist bewusst, dass hinter den zu erfüllenden Sorgfaltspflichten teilweise komplexe Prozesse stehen, deren Bewältigung insbesondere im ersten Berichtszeitraum eine Herausforderung für Unternehmen darstellen können. Daher werden wir bei unseren Prüfungen mit Augenmaß vorgehen und unternehmerische Realitäten angemessen berücksichtigen. Deshalb bin ich mir sicher: Jedes Unternehmen, welches sich anstrengt, wird die Anforderungen des Gesetzes auch erfüllen.

Frage 7: Wie sind Zulieferer und kleine und mittlere Unternehmen vom LkSG betroffen?

Antwort:

Wichtig ist: Das Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in den Anwendungsbereich fallen. Die zentralen Elemente der gesetzlichen Anforderungen lassen sich nicht delegieren. Insbesondere die Risikoanalyse, auf die alle weiteren Maßnahmen aufbauen, ist von jedem betroffenen Unternehmen eigenständig durchzuführen. Sie kann nicht auf Zulieferer abgewälzt werden.

Auch die Dokumentations- und Berichtspflicht, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, die Abgabe einer Grundsatzerklärung - um nur einige Aufgaben zu nennen - müssen bei den Unternehmen stattfinden, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Klar ist, dass diese Unternehmen auf Informationen von ihren Zulieferern angewiesen sind und in der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen mit diesen zusammenarbeiten sollen.

Richtig ist: Zulieferer können davon profitieren, wenn sie eigene Risikomanagementsysteme implementieren. Aber: Für sie gelten nicht die Pflichten und damit natürlich auch nicht die mit den Pflichtverstößen zusammenhängenden Sanktionen des LkSG.

Das BAFA wird Anfang 2023 eine eigene Handreichung zu diesem Themenkomplex veröffentlichen.

Frage 8: Welche Unternehmen sind von dem Gesetz betroffen?

Antwort:

Ab 2023 sind Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfasst, ab 2024 Unternehmen, die mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Frage 9: Wird das Gesetz wie geplant zum 1.1.2023 in Kraft treten? (Thema Verschiebung des Inkrafttretens)

Antwort:

Inhaltlich und organisatorisch sind wir für den 1.1.2023 vorbereitet. Die politische Diskussion um das Inkrafttreten beobachten wir aufmerksam.

VÖ Zeitpunkt: 10.12.2022, 12.00 Uhr

Bühne Platz 1

Bild: BAFA Logo

Überschrift: Neue BAFA-Außenstelle in Borna eröffnet

Kurztitel:

Am 10. Dezember, dem „Tag der Menschenrechte“, haben der sächsische Minister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt und BAFA Präsident Torsten Safarik die neue Außenstelle des BAFA in Borna bei Leipzig eröffnet. Dort setzt das BAFA das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) um.

Text:

„Borna stand früher besonders für Braunkohle – ab heute, dem Tag der Menschenrechte, wird Borna auch für den Schutz von Menschenrechten in globalen Lieferketten stehen“, sagte BAFA Präsident Torsten Safarik anlässlich der feierlichen Eröffnung der neuen Außenstelle des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). „Wir danken allen Beteiligten von Bund, Ländern und vor Ort, die uns beim Aufbau der Außenstelle unterstützt haben. Von der neuen Außenstelle geht ein starkes Signal für den Strukturwandel in der Region und für weltweite Menschenrechte aus“, betont der BAFA Präsident.

Staatsminister Carsten Schneider, Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland: „Ich freue mich sehr über die heutige Eröffnung der neuen Außenstelle des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Borna! Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, mehr Bundesbehörden und attraktive Arbeitsplätze in Ostdeutschland anzusiedeln. In Borna sind die bisher geschaffenen 57 Stellen für die Umsetzung des Lieferkettengesetzes und für den Schutz von Menschenrechten im globalen Kontext schon fast vollständig besetzt. Im nächsten Jahr kommen noch 44 weitere Stellen dazu. Wir stärken den Osten und arbeiten weiter daran, auch künftig neue Bundesbehörden vorrangig in Ostdeutschland anzusiedeln.“

Thomas Schmidt, Sächsischer Staatsminister für Regionalentwicklung sagt: „Heute ist ein guter Tag für die Strukturentwicklung im Mitteldeutschen Braunkohlerevier. Mit der Ansiedlung der Außenstelle des Bundesamtes leistet der Bund einen wichtigen Beitrag, um neue Arbeitsplätze hier in der Region zu schaffen.“

Die BAFA Außenstelle in Borna ist Teil der Zusage des Bundes, den Strukturwandel von Kohlerevieren mit der Ansiedlung von 5.000 Arbeitsplätzen zu unterstützen. Eine weitere BAFA-Außenstelle ist in Weißwasser (Oberlausitz) angesiedelt. In Weißwasser setzt das BAFA zentrale Förderprogramme des Bundes zur energetischen Gebäudesanierung um.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen ab einer gewissen Größe, ihrer Verantwortung für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in Lieferketten nachzukommen. Das BAFA setzt die gesetzlichen Anforderungen durch und kann Unternehmen sanktionieren, wenn gegen das Gesetz verstoßen wird. Daneben unterstützt das BAFA die Unternehmen bei der Einhaltung der Sorgfaltspflichten mit einem umfassenden Informationsangebot.